



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Zur neuen ÖVP/FPÖ-Bundesregierung:
**VERRAT AN DER DIREKTEN
DEMOKRATIE - AUCH BEI CETA!**
EU-Hörigkeit weiter zementiert.

Nach den Wahlkampagnen der letzten zwei Jahre hätte sich niemand, der nicht von vornherein jede Politiker-Aussage als Lüge einstuft, vorstellen können, wie jahrelange Zusagen an die Wähler nur wenige Wochen nach der Wahl nicht nur gebrochen, sondern geradezu ins Gegenteil verkehrt werden. Der Koalitionsvertrag („Regierungsprogramm“) wurde offensichtlich weitgehend **von der Kurz-ÖVP diktiert**, aber daß die FPÖ insbesondere bei den Forderungen, die sie vorher als unumstößliche **BE-DINGUNG** in hunderten Interviews, Wahlreden usw. glaubwürdig und mit Nachdruck formuliert hatte, derartig „umfällt“, war **nicht vorhersehbar**. Wir haben daraus die nötigen Konsequenzen gezogen - siehe Presseaussendung auf Seite 4.

Man kann nur hoffen, daß die Basis dieser Partei, die dabei ja überhaupt nichts mitzureden hatte, diesen Weg **nicht** mitträgt und sich daran erinnert, daß vor nur einem Jahr, nämlich am 24.3.2017, beim Bundesparteitag der FPÖ in Klagenfurt - dem (angeblich) höchsten Parteigremium - mehrere hundert

Delegierte aus allen Bundesländern **einstimmig** einen **Leitantrag für Direkte Demokratie** beschlossen haben, in dem ausdrücklich festgehalten wird, daß das VOLK verbindliche Volksabstimmungen zu allen, auch zu EU-Themen, herbeiführen können soll. Und dann unterschreibt die Parteispitze einen Koalitionsvertrag, bei dem genau dies ausgeschlossen, quasi verboten wird!

**Wer bestimmt
unser Land wirklich?**

**75 % unserer Gesetze
stammen aus Brüssel**

**Wer das nicht will,
wählt FPÖ**

Das war bereits am 11.5.2014 der wörtliche Text eines groß aufgemachten **Inserats** in der „Kronen-Zeitung“; man weiß also ganz genau, daß man mit dem de facto-Verbot von Volksabstimmungen zu sämtlichen EU-Fragen das gesamte Staatsvolk, nicht nur die FPÖ-Wähler, von jeglicher Mitsprache ausschließt. Und auch die Regierungsparteien selbst können mit einer solchen Haltung

nicht einmal dann Widerstand im Interesse Österreichs gegen die geplanten weiteren **Zentralstaatsziele der EU** leisten, wenn sie dies wollten, weil sie jeden „Hebel“ dazu von vornherein zunichte machen. Kein Wunder, daß der türkische Bundeskanzler noch vor der Darlegung des Regierungsprogramms im österr. Parlament dieses in Brüssel präsentieren „mußte“. Kein Wunder, daß EU-Kommissionspräsident Juncker laut eigener Aussage mit diesem Regierungsprogramm „zu 100 Prozent“ einverstanden ist.

**Ja zum CETA-Abkommen
ohne Volksabstimmung**

„**Ratifizierung und Umsetzung** des am 18.10.2016 vom Ministerrat und in weiterer Folge am 30.10.2016 von der Europäischen Union und Kanada beschlossenen Handelsabkommens CETA“. So steht es wörtlich auf Seite 141 des Regierungsprogramms, das übrigens aus zahlreichen Links aus dem Internet heruntergeladen werden kann. Diese Regierung zieht also nicht einmal **in Erwägung**, dieses umfangreiche

Presseaussendung zum Koalitionsvertrag	Seite 4
Volksbefragung „Direkte Demokratie“	Seite 5/6
Teilnahme an PESCO neutralitätswidrig	Seite 7
Diktatorisch und verstärkt Islamisierung	Seite 8
Stromzähler Smart Meter	Seite 10
Doppelstaatsbürgerschaft für Südtirol?	Seite 11
Vortragsabend mit Prof. Wohlmeyer	Seite 12

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer

Schwächung statt Stärkung der Demokratie

Handelsabkommen der EU mit Kanada (und damit indirekt auch mit den US-Konzernen) einer Volksabstimmung zu unterziehen. Man redet sich auf einen Beschluß der „alten“ Regierung aus (von wegen „alles neu“) und bekennt sich zu dessen Durchsetzung sogar ausdrücklich zum **Verfassungsbruch**, der in der auf Seite 7 befindlichen „Präambel“ wie folgt lautet: „Die parlamentarischen Fraktionen der Koalitionsparteien und deren Klubobleute stellen ein gemeinsames Vorgehen in **sämtlichen** parlamentarischen Angelegenheiten, einschließlich der **Abstimmungen**, sicher.“ Damit werden nicht nur das Volk, sondern auch die Abgeordneten der Regierungsparteien, praktisch entmündigt.

Auf der Homepage des Parlaments heißt es nämlich dazu offiziell: „Ein Grundprinzip der repräsentativen Demokratie ist das **freie Mandat**. Das bedeutet, daß die Abgeordneten bei ihrer Tätigkeit **an keinen Auftrag gebunden** sind. Der unbehinderten freien Ausübung des Mandats dient auch die parlamentarische Immunität. Diese sieht vor, daß Abgeordnete für **Abstimmungen** nie, für mündliche so wie schriftliche Äußerungen im Nationalrat nur vom Nationalrat selbst verantwortlich gemacht werden dürfen.“

Die Gefahr von CETA liegt nicht nur in den wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Nachteilen. Die unabhängigen Gerichte sind nur eine andere Bezeichnung der Schiedsgerichte, das Verfahren zur Ernennung der Richter garantiert nicht deren Unabhängigkeit. Das **Klagerecht ausländischer Unternehmen gegen Staaten** und damit die Dominanz von Wirtschaftsinteressen bleibt, die Konzerngerichtsbarkeit bleibt und bedeutet einen schweren Eingriff in die Gesetzgebung und damit einen weiteren Eingriff in Demokratie und Staatssouveränität. Mit einer Volksabstimmung könnte das abgewendet werden, zumindest für Österreich.

Vor einem Jahr, Ende Jänner 2017, hatte die FPÖ das Volksbegehren gegen TTIP/CETA/TiSA noch voll unterstützt, Strache und Hofer bewarben dessen persönliche Unterzeichnung auf ihren Gemeindegemeinschaften in den Medien!

Die im Regierungsprogramm auf den Seiten 19 und 20 befindlichen Absichtserklärungen zu diesem Thema sind zwar mit „Stärkung der Demokratie“ überschrieben, bedeuten in der Praxis aber genau das Gegenteil. **Sehr rasch** umsetzen will die Regierung vor allem **eine** Änderung bei Volksbegehren, daß nämlich in Hinblick nur mehr voll ausformulierte Gesetzestexte (mit allen formalen Tücken) Gegenstand von Volksbegehren sein dürfen und nicht mehr - wie bisher - auch **Gesetzesanregungen**. Das ist keine Verbesserung, sondern ein **Erschweris für Bürgerinitiativen**, denen keine Fachjuristen aus Steuergeldern zur Verfügung stehen wie den Parlamentsparteien oder den Ministerien.

Aber noch weit schlimmer ist, was erst **nach 2020** beschlossen werden soll, nämlich daß 1) verbindliche Volksabstimmungen erst ab einer absurd hohen **Hürde von 900.000** bei den Behörden geleisteten Unterschriften kommen sollen. Von den 39 in der 2. Republik insgesamt stattgefundenen Volksbegehren haben nur drei diese Hürde erreicht!

Und 2) daß Voraussetzung für durch Volksbegehren erreichte Volksabstimmungen eine verpflichtende „Vorabkontrolle“ durch den Verfassungsgerichtshof ist, bei der dieser „keinen Widerspruch zu den Grund-, Völker- und Europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs festgestellt hat“. Das bedeutet, daß **diese Regierung keinerlei vom Volk herbeigeführte Abstimmungen über bestehende oder kommende EU-Bestimmungen zulassen will** und kommt einer völligen Selbstaufgabe Österreichs gleich. Wer wird schon ein Volksbegehren unterschreiben, wenn von vornherein klar ist, daß dieses zu keiner verbindlichen Volksabstimmung führen **darf!** Bisher war das zumindest nicht ausgeschlossen ...

Darüberhinaus wird festgehalten, daß „die Mitgliedschaft Österreichs in der EU und anderen internationalen Organisationen **nicht** vom Wirkungsbereich dieses Rechtsinstituts umfaßt wird.“ Das heißt, wir durften zwar über den Eintritt in die EU abstimmen, über einen

eventuellen Austritt (wie in Großbritannien) darf die Bevölkerung aber nicht abstimmen!

Zusätzlich ist eine weitere, in der Praxis so gut wie unüberwindliche Hürde vorgesehen: Bei den wenigen Volksabstimmungen, die angesichts aller obigen Bedingungen überhaupt noch zustandekommen könnten, soll ein **Mindest-“Quorum“** eingeführt werden. Die Stimmen für die **Umsetzung** des Volksbegehrens müssen mindestens ein Drittel der wahlberechtigten Bevölkerung repräsentieren. Zur Veranschaulichung: das wären über 2,1 Millionen Stimmen. Selbst die Kurz-ÖVP hat jetzt nur 1,6 Millionen Stimmen oder rund 25 % der Wahlberechtigten.

Nachdem die neue Regierung auch vorsieht, daß der Nationalrat jeweils einen **Gegenvorschlag** zu jedem Volksbegehren zur Abstimmung bringen kann (der dann wohl sicher über alle Kanäle groß beworben wird), müßte die Stimmbeteiligung bei knapper Zustimmung zu dem Anliegen mindestens über 66 % betragen, um das geplante verpflichtende Quorum zu erfüllen. Eine solche Volksabstimmungshürde gibt es in keinem europäischen Staat.

Dieses Un-Demokratiepaket trägt voll die Handschrift von Kurz, der exakt dieses schon vor Jahren als Chef der Jungen ÖVP von dieser beschließen ließ.

Das Mutterland der direkten Demokratie, **die Schweiz**, kennt überhaupt kein Abstimmungsquorum und auch keinerlei Themeneinschränkungen für Volksbegehren! Dort wird jedes Volksabstimmungsergebnis von Freund und Feind anerkannt; es hätten ja alle Bürger die Möglichkeit gehabt, mitzuzentscheiden. Seit 1863 bis 2012 gab es in der Schweiz 388 (!) Volksabstimmungen, die über Volksinitiativen oder Veto-Volksabstimmungen zustandekamen.

Achse Kurz - Van der Bellen

Die Regierung scheint weniger eine Regierung Kurz/Strache als vielmehr eine Regierung Kurz/Van der Bellen zu sein. Beide begreifen sich in erster Linie als verlängerte Arme von „Brüssel“; der Koalitionspakt ist ein Kniefall vor dem ab Juli 2018 beginnenden halbjährigen **EU-Ratsvorsitz** durch Österreich, der als ach so

große Chance hingestellt und auf den alle Ministerien schon seit Juni 2016 (!) hinarbeiten. Österreich hatte bereits 1998 und 2006 den EU-Ratsvorsitz. Er wird vor allem die Steuerzahler viel Geld kosten für teure Tagungsorte und riesige Sicherheitsaufgebote.

Wäre **Hofer** zum Bundespräsidenten gewählt worden, hätte die gesamte Regierungsbildung inhaltlich und personell wohl anders ausgesehen. Seine damaligen Positionen hätten einen wirklichen Fortschritt bedeutet! Und es war kein Zufall, daß die einstmals bürgerlich-christliche ÖVP im Präsidentschaftswahlkampf den bekennenden links-grünen Agnostiker Van der Bellen unterstützte.

Nun „mußte“ (?) auch Hofer, der ja auch mehrere Jahre hindurch Umweltsprecher seiner Partei war und in **seinem** Wahlkampf „Das Recht geht vom Volk aus“ bundesweit plakatiert hatte und den insbesondere deshalb viele von uns unterstützt haben, völlig die Seiten wechseln. Offenbar haben Kräfte hinter den Kulissen das Zepter übernommen. Z.B. die von Coudenhove-Kalergi gegründete „Paneuro-

pa-Union“, die schon seit den 20-er Jahren des vorigen Jahrhunderts an den „Vereinigten Staaten von Europa“ (United States of Europe) nach dem Muster der USA arbeitet, ohne jeden demokratischen Wählerauftrag und die als Vorläuferorganisation der EU gilt. Wie auch immer, entscheidend für uns Bürger sind die tatsächlichen Ergebnisse, egal wie sie zustande kamen.

Jedenfalls waren die letzten Nationalratswahlen die bisher größte Chance für die Direkte Demokratie und es war richtig, sich dafür mit aller Kraft einzusetzen. Leider wurde sie fürs Erste verspielt.

Alternative Minderheitsregierung

Die FPÖ hätte auch eine andere Option gehabt als die totale Unterwerfung unter die Achse Kurz/Van der Bellen.

Die Alternative dazu wäre nämlich nicht - wie reihum suggeriert - eine weitere ÖVP-Regierung mit den Sozialisten gewesen, sondern die **Unterstützung einer Minderheitsregierung der Kurz-ÖVP durch die FPÖ**. Dabei hätten wesentliche

FPÖ-Inhalte, die mit denen der ÖVP einigermaßen übereinstimmen, vertraglich ausgehandelt werden können, und alles andere wäre der freien Mehrheitsbildung im Parlament vorbehalten gewesen. Eine Minderheitsregierung ist nichts Anstößiges, es gab sie in Österreich auch unter Kreisky schon einmal, allerdings war die FPÖ damals um vieles schwächer als heute. Bei dieser demokratiepolitisch durchaus legitimen Regierungsform hätte die jetzt viel stärkere FPÖ ihre Seele nicht so verkaufen müssen wie derzeit - allerdings hätte es dann keine Ministerposten und keine vermutlich hunderten bis tausenden von nachgelagerten Posten in Aufsichtsräten, Gerichtshöfen und vielen anderen von der Regierung zu besetzenden Funktionen auf allen Ebenen gegeben.

Es ist schwer vorstellbar, daß dieses diktatorische Regierungsprogramm in den beschriebenen Punkten tatsächlich im Parlament so beschlossen wird. Aber hoffen allein ist zu wenig, es müssen möglichst viele Bürger auch entsprechend handeln, um dem entgegen zu wirken. Nachstehend ein Weg dazu.

Das Recht geht vom Volk aus!

Dieser Kurzfassung der ersten beiden Sätze der österreichischen Bundesverfassung seit 100 Jahren, die bis heute nicht verwirklicht wurden, fühlen wir uns verpflichtet. Wörtlich genau lautet diese grundlegende Botschaft jeder Demokratie: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volks aus.“ **Es ist nötig, daß das Volk selbst sich weiter dafür einsetzt, um nicht völlig unter die Räder zu kommen.** Fordern Sie mit uns eine VOLKSBEFRAGUNG für die Einführung der direkten Demokratie nach Schweizer Muster auch in Österreich. Dieses seit 1989 gesetzlich in Österreich bestehende Instrument wird im Koalitionspakt nicht angetastet, sodaß auch die Regierungsparteien ebenso wie natürlich auch die anderen Parlamentsparteien dieser Forderung zustimmen können.

Das Ergebnis von Volksbefragungen ist im Gegensatz zu Volksabstimmungen nicht verbindlich, hat aber trotzdem große Wirkung. Das hat man bei der einzigen, bisher vom Parlament beschlossenen und durchgeführten Volksbefragung im Jahr



Helmut Schramm



Renate Zittmayr

Weiter mit vollem Einsatz für direkte Demokratie!

2013 gesehen. An der klaren Mehrheit für die Beibehaltung der **Wehrpflicht** (zu der auch die IHU durch große Flugblattaktionen beigetragen hat) konnte auch die Politik, nicht einmal die „Kronen-Zeitung“, die massiv für deren Abschaffung kampagnisiert hatte, nicht vorbeigehen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, eine „parlamentarische Bürgerinitiative“ ins Leben zu rufen, mit der die Forderung nach einer solchen **VOLKSBEFRAGUNG** im Parlament eingebracht werden kann. Je mehr Bürger diese unterschreiben, desto stärker wird naturgemäß die

Wirkung! Bitte nutzen Sie das auf „Seite 6“ (absichtlich ohne Nummerierung) abgedruckte Formular und verbreiten es maximal weiter. Zeigen wir den Politikern, daß wir uns nicht entmündigen lassen und für unsere Freiheit und Mitbestimmung kämpfen!

„Parlamentarische Bürgerinitiativen“ können vom **Erstunterzeichner** bei der neutralen Parlamentsdirektion und nicht - wie Petitionen - nur durch einen (Partei-)Abgeordneten eingebracht werden. Damit ist auch gesichert, daß alle Unterscriber und Unterscriberinnen keiner Parlamentspartei zugeordnet werden können. Als Erstunterzeichnerin der Initiative für die Volksbefragung zur direkten Demokratie hat sich **Renate Zittmayr** aus Oberösterreich bereit erklärt, die damit auch gemeinsam mit **Helmut Schramm** aus Niederösterreich die Sprecherfunktion für diese „parlamentarische Bürgerinitiative“ übernehmen wird. Beide sind unabhängig und seit vielen Jahren ehrenamtlich für Heimat und Umwelt im weitesten Sinne und für direkte Demokratie im besonderen aktiv. Kontaktadresse siehe Unterschriftenformular.

ÖVP-FPÖ-Koalitionsabkommen verschärft Entmündigung des Volkes

Neue Regierung will uns zur rechtlosen EU-Kolonie herabstufen. Mißbrauch der „Direkten Demokratie“ als Feigenblatt autoritärer Machtausübung.

So beurteilt die unabhängige „Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU) das nunmehr vorliegende Regierungsprogramm der ÖVP-FPÖ-Koalition. IHU-Obfrau **Inge Rauscher** ist entsetzt: „Insbesondere beim wohl wichtigsten Zukunftsthema aus Sicht der Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung, der direkten Demokratie nach Schweizer Vorbild - von der FPÖ noch vor der Wahl als „absolute Koalitionsvoraussetzung und -bedingung“ bezeichnet und im Wahlprogramm verankert, - stellen die entsprechenden Passagen auf den Seiten 19 und 20 im Regierungsprogramm geradezu eine VERHÖHNUNG einer wirklichen direkten Demokratie dar. Für Volksbegehren, die zu Volksabstimmungen führen würden, eine Hürde von mindestens 900.000 mit Name und Adresse geleisteten Unterschriften zu verlangen, ist absurd. Das wären mehr als 14 % der Wahlberechtigten; in der Schweiz mit in etwa gleicher Bevölkerungsanzahl sind dies lediglich 100.000 Bürger! Von den 39 Volksbegehren der letzten 53 Jahre in Österreich erreichten gerade einmal drei mehr als 900.000 Stimmen!“

Besonders kraß sei die klare Absage an eine Volksabstimmung über das **CETA-Abkommen**, die sowohl Hofer als auch Strache immer wieder gefordert hatten. Für Ministerposten und medialen Ruhm opfere man bedenkenlos das Schicksal der klein- und mittelständisch geprägten Land- und gewerblichen Wirtschaft, soweit überhaupt noch vorhanden, und feiere dies noch als „großartigen Erfolg“. Die neue Regierung fühle sich offenbar in erster Linie den globalisierten Großkonzernen verpflichtet, welche die vorausgegangenen Geheimverhandlungen dominiert haben und von solchen transkontinentalen Freihandelsabkommen profitieren. Sie drohen unsere heimische kleinstrukturierte Gesamtwirtschaft zu erdrücken. Der multilaterale Freihandel im Rahmen der WTO und das

Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) genügen vollkommen und haben sich bewährt. Wozu dann neue bilaterale Nebenordnungen in einem Ausmaß von 1598 Seiten?

Inge Rauscher weiter: „Beim Thema EU muß man sich fragen, **welche Angst** diese „neue“ Regierung **vor der tatsächlichen Volksmeinung** und nicht jener von „Meinungsumfragen“ haben muß, daß sie jetzt sogar zum de-facto VERBOT von Volksabstimmungen greifen will, die das gesamte EU-Recht betreffen; dies im klaren Wissen, daß rund 80 % aller Gesetzesbeschlüsse in Österreich von der EU vorgegeben werden. Darüber wollen Kurz und Strache Österreichs Bürgerinnen und Bürger gar nicht abstimmen lassen. Aber bei den unwichtigen Themen soll das „Subsidiaritätsprinzip“ und eine (Rück-) Verlagerung in nationales Recht eingefordert werden; wobei auch dabei die reale Umsetzung in den (EU)-Sternen steht.“

Mit dieser Selbstknebelung im Regierungsprogramm verstoßen Kurz und Strache groteskerweise sogar **gegen geltendes EU-Recht**, in welchem die Möglichkeit zum EU-Austritt ausdrücklich im EU-Gesamtvertrag festgehalten ist. Beide verstoßen aber damit auch gegen die international abgesicherte „Wiener Vertragsrechtskonvention“, die jeden Austritt aus internationalen Verträgen - also auch den EU-Verträgen - als selbstverständlich zulässig erklärt.

Inge Rauscher abschließend: „Wir haben es also mit einer Regierung zu tun, die sich von vornherein in Geiselhaft der plutokratisch gesteuerten EU begibt und dadurch nicht dem österreichischen Staatsvolk dienen kann. Als seit bald 30 Jahren an der Basis tätige unabhängige „Initiative Heimat & Umwelt“, die sowohl Norbert Hofer bei den Bundespräsidentenwahlgängen 2016 als auch die FPÖ insgesamt bei der Nationalratswahl 2017 massiv unterstützt hat, haben wir daher mit dem Tag der Veröffentlichung des Regierungsprogramms von ÖVP und FPÖ die eineinhalbjährige sachorientierte, selektive **Unterstützung der FPÖ**

beendet. Diese hatte sich ab dem parlamentarischen Antrag vom 27. Jänner 2016 von FPÖ-Klubobmann Strache sowie aller Abgeordneten der FPÖ, des Team Stronach und dreier klubfreier Abgeordneter (insgesamt 47) auf eine VOLKSBEFRAGUNG über den EU-Austritt entwickelt. Die jüngsten bundesweiten Wahlgänge waren eine Hoffnung für viele Bürger auch aus unserem „Lager“, diese wird jetzt aber brutal mit Füßen getreten und viele werden in Zukunft überhaupt keiner Parlamentspartei mehr vertrauen! Protestaktionen gegen diesen Hoch-Verrat am positiven Grundprinzip einer „Direkten Demokratie nach dem Muster der Schweiz“ sind in Vorbereitung. Inzwischen sollten ÖVP und FPÖ ihre Parteibezeichnungen überdenken: Die Kurz-ÖVP hat sich hiermit endgültig vom VOLK verabschiedet und die FPÖ vom Wesen der FREIHEIT.“

Rückfragen & Kontakt:
Initiative Heimat & Umwelt, IHU
www.heimat-und-umwelt.at
ihu@a1.net

Original im Internet unter:
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171218_OTS0009

Neuer Newsletter:

Natürlich finden oft zwischen den WEGWARTE-Ausgaben, die etwa alle zwei Monate erstellt werden, wichtige aktuelle Ereignisse und Entwicklungen zu „unseren“ Themen statt, die wir bisher nur an einen relativ kleinen Kreis von Sympathisanten schicken konnten. Wir wollen in nächster Zeit diesen Informationsdienst ausbauen und zu einem richtigen „newsletter“ machen, der etwa **alle zwei Wochen online** an Interessenten geschickt wird. Wenn auch Sie in die Versandliste dafür aufgenommen werden möchten, bitte um ein kurzes **E-mail an ihu@a1.net** mit der (sinngemäßen) Mitteilung: „Möchte unverbindlich in die Versandliste für den „newsletter“ aufgenommen werden.“

VOLKSBEFRAGUNG

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

nach Schweizer Muster bei allen wichtigen Themen

Im Koalitionsabkommen der ÖVP-geführten Bundesregierung wird einer wirklichen direkten Demokratie eine klare Absage erteilt. Eine tatsächliche Stärkung der Demokratie kann daher nur durch das Volk selbst vorangetrieben werden. Deshalb laden wir alle österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen ein, sich für eine VOLKSBEFRAGUNG (gemäß Bundesgesetzblatt 356/1989 u. ff.) zur Einführung der direkten Demokratie nach Schweizer Muster auch in Österreich mittels **umseitiger „Parlamentarischer Bürgerinitiative“** persönlich auszusprechen. Eine solche Volksbefragung kann jederzeit durch die Parlaments-Abgeordneten, die per Verfassung dem freien Mandat verpflichtet sind, mit einfacher Mehrheit beschlossen und im Anschluß auch zur Durchführung gebracht werden.

Eine echte direkte Demokratie umfaßt genau die Verfahrensregeln für „VOLKSINITIATIVEN“, die sich seit über 100 Jahren in der Schweiz in der Praxis wie folgt bewährt haben. Diese wollen wir auch in Österreich!

1. Für jede Initiative, für die mindestens **hunderttausend** Unterstützungsunterschriften österreichischer Staatsbürger binnen 18 Monaten erreicht werden, ist zwingend eine Volksabstimmung abzuhalten, deren Ergebnis für Parlament und Regierung bindend ist. Die 100.000 Einleitungsunterschriften können - wie in der Schweiz - frei gesammelt werden; die Schikane des dafür dzt. bei Volksbegehren erforderlichen Weges zum Gemeindeamt/Magistrat/Notar entfällt. Die tatsächliche (Mehrheits-)Entscheidung fällt erst bei der Volksabstimmung selbst.

2. Für Initiativen, die zu Volksabstimmungen führen, gibt es gemäß dem demokratischen Grundprinzip „Das Recht geht vom Volk aus“ **keinerlei von Regierung, Parlament oder EU vorgegebene inhaltliche Einschränkungen**. Internationale Verträge, z.B. Handelsabkommen, sowie Änderungen der österreichischen Bundesverfassung können aber sehr wohl - wie schon im dzt. Volksbegehrensrecht - auch Gegenstand von Volksabstimmungen sein, die vom Volk

herbeigeführt werden. Auch das Parlament beschließt fast jedes Jahr Verfassungsänderungen. Gegenstand einer „VOLKSINITIATIVE“ kann analog zur Schweiz eine allgemeine Anregung oder ein ausgearbeiteter Entwurf sein, ausgenommen Grundsätze des traditionellen Völkerrechts einschließlich der Menschenrechte.

3. Die jeweilige **Volksabstimmung** ist binnen eines Jahres nach der Einreichung der mindestens **100.000** Unterstützungsunterschriften durchzuführen. Die Information der Bevölkerung erfolgt wie in der Schweiz durch ein offizielles „**Abstimmungsbüchlein**“, das allen Haushalten in ganz Österreich auf Staatskosten zugeschickt wird. In diesem wird der Stimmzettel mit der genauen Fragestellung abgebildet, über Örtlichkeiten und Öffnungszeiten der Abstimmungslokale informiert, und haben in diesem sowohl die Initiatoren/Erstunterzeichner der jeweiligen Volksinitiative als auch die Regierung das Recht, ihre sachliche Position in gleichem Umfang darzulegen. Damit ist populistischer Mißbrauch ausgeschlossen.

Es entscheidet die **Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unabhängig von der Höhe der Stimmbeteiligung**. Das Ergebnis der Volksabstimmung ist von Parlament und Regierung binnen einem Jahr in die Tat umzusetzen (Gesetzes- und/oder Regierungsbeschluß).

4. Zusätzlich zur beschriebenen „VOLKSINITIATIVE“ soll in Österreich auch eine **VETO-VOLKSABSTIMMUNG gegen bereits vom Parlament beschlossene Gesetze** möglich werden. Für diese gelten die gleichen Verfahrensregeln wie für die „VOLKSINITIATIVE“; die zur Einleitung der Veto-Volksabstimmung erforderliche Mindestanzahl an Unterstützungsunterschriften soll - wie in der Schweiz - **50.000** betragen. Das direkt-demokratische Instrument der Veto-Volksabstimmung soll endlich den Bürgern auch insbesondere in jenen Fällen eine Handhabe geben, wo klare Versprechen der Parteien vor der Wahl dann in Parlament und Regierung nach der Wahl gebrochen werden.

*Sobald mindestens 20.000 Unterschriften für obige Volksbefragung gemäß umseitiger **parlamentarischer Bürgerinitiative** bei uns einlangen, werden diese gesetzeskonform in der Parlamentsdirektion eingereicht und alle Unterschreiber über die weitere Vorgangsweise informiert. Vielen Dank im voraus allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die sich für das Sammeln der Unterschriften und die Weiterverbreitung dieses Anliegens engagieren!*

Renate ZITTMAYR und Helmut SCHRAMM, Erstunterzeichner und Sprecher der Bürgerinitiative für die VOLKSBEFRAGUNG zur DIREKTEN DEMOKRATIE nach Schweizer Muster.

Österreichs Teilnahme an PESCO neutralitätswidrig!

Gegen Jahresende 2017 hat Bundeskanzler Kurz ein militärisches Rahmenwerk unterzeichnet, mit dem sich auch Österreich zur „**Ständigen strukturierten Zusammenarbeit**“ der EU-Mitgliedstaaten im **Militärbereich** verpflichtet. Dieses Rahmenwerk namens PESCO (= „Permanent Structured Cooperation“) wurde vom EU-Rat am 11.12.2017 mit der Teilnahme von 23 der 28 EU-Mitgliedstaaten beschlossen. Es dient ganz offiziell der **Unterstützung der NATO** und der verstärkten Zusammenarbeit mit dieser und ist klar neutralitätswidrig. Im österreichischen **Neutralitätsgesetz** heißt es eindeutig, daß Österreich in aller Zukunft keinen Militärbündnissen beitreten darf! Trotzdem wurden die Vorbereitungen zur Teilnahme Österreichs an PESCO ohne viel Aufhebens in der Öffentlichkeit bereits von der alten SPÖ/ÖVP-Regierung per Ministerratsbeschluss in die Wege geleitet und von Kurz zu einem Zeitpunkt „so nebenbei“ unterschrieben, als die Regierungsverhandlungen noch im Gange waren. Er bezeichnet PESCO allen Ernstes als „mit der Neutralität vereinbar“.

PESCO dient der Unterstützung der Militärverbände der EU und der EU-Kampfgruppen („EU-Battlegroups“), z.B. durch Bereitstellung von Material, Infrastruktur, Schulungen und Personal, u.a. für Auslandseinsätze. Diesem Zweck soll auch die regelmäßige militärische **Aufrüstungspflichtung** der Teilnehmerländer dienen sowie die Vereinfachung von **Militärtransporten innerhalb**

der EU. Vor diesem Hintergrund sind auch die Transporte von Kampfpanzerverbänden durch Österreich hindurch zu sehen, die voriges Jahr in Richtung Rußland stattfanden.

Über die Teilnahme an PESCO erfolgte keinerlei öffentliche Debatte und nicht einmal das Parlament wurde damit befaßt!

Ein ehrlich und glaubwürdig neutrales Land hätte sich aus solchen verhängnisvollen Bündnissen - wie die Geschichte immer wieder gezeigt hat - unbedingt herauszuhalten und stattdessen - 100 Jahre nach Gründung der Republik - die **Bundesverfassung** ernst zu nehmen, in deren § 9a es im 1. Absatz unmißverständlich heißt: „Österreich bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der **immerwährenden Neutralität.**“ Und im 2. Absatz: „Zur umfassenden Landesverteidigung gehören **die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung.**“

Die Regierungsmitglieder müssen sich bei ihrer Angelobung verpflichten, die Gesetze der Republik zu achten, trotzdem setzen sie sich permanent darüber hinweg. Das dürfen wir uns nicht weiter gefallen lassen, weil es gerade in diesem Bereich im Ernstfall um das Leben unserer Kinder und Kindeskinde gehen könnte!

Österreich ist kein Einwanderungsland!

Die Alpen („Land der Berge ...“) nehmen gut zwei Drittel der Landesfläche Österreichs ein, sodaß der Anteil an Siedlungsfläche für Menschen sehr gering ist. Trotzdem hat Österreich eine Bevölkerungsdichte von 104,9 Einwohnern pro km². Im Vergleich dazu haben etwa Brasilien 24,4 EW/km², die USA 33,2, Rußland 8,4, Kanada 3,6, Australien 3,1. Seit Jahren sinken die Geburtenraten der heimischen Bevölkerung und ist das massive Bevölkerungswachstum daher in erster Linie auf die Zuwanderung zurückzuführen. Laut offiziellem Integrationsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres beträgt die Anzahl der **Personen mit Migrationshintergrund in Österreich** insgesamt bereits **1,9 Millionen** bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 8,747 Millionen im Jahr 2016 mit steigender Tendenz. Nur in den letzten zwei Jahren kamen rund 388.000 Neubürger ins Land, die Nettozuwanderung betrug 177.000 Personen. Zum Vergleich: Die drittgrößte Stadt Österreichs (Linz) hatte am 1.1.2017 rund 204.000 Einwohner.

Trotzdem plant die EU in Kürze **Änderungen der „Dublin-Regeln“.** In Zukunft soll nicht mehr das Land, das ein „Flüchtling“ als erstes in der EU erreicht, für dessen Asylverfahren zuständig sein, sondern das Land, in dem bereits Angehörige von ihm leben. Über diese „**Ankerpersonen**“, d.h. die bereits in Österreich befindlichen Migranten, wäre damit ein massenhafter, **legaler** Familiennachzug möglich. Für einen Beschluss dieser neuen EU-Regelung ist eine **qualifizierte Mehrheit** der EU-Mitgliedstaaten nötig. D.h. 55 % der EU-Länder - also 16 von insgesamt (noch) 28 - müssen zustimmen. Diese Länder müssen gleichzeitig mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der Union vertreten.

Im Regierungsprogramm und in vielen Politikerreden ist immer nur - wenn überhaupt - vom Stop der **illegalen** Einwanderung die Rede. Man muß nur genau hinhören! Erst vor kurzem, am 1. Februar, forderte Wirtschaftskammerchef **Leitl** (ÖVP) für alle Firmen, die Flüchtlinge einstellen, einen Bonus von 1.000,- Euro im Monat pro Flüchtling.

Zur mitgeschickten DVD:

Für diese Wegwarte-Ausgabe haben wir diesmal zusätzlich zum größeren inhaltlichen Umfang als sonst auch wieder eine DVD für Sie produziert und in mühevoller Versandarbeit beigepackt. Sie können darauf den gesamten, sehr aufschlußreichen Vortrag der Wiener Rechtsanwältin Dr. **Eva Maria BARKI** zum so wichtigen Thema „**Verweigerte Selbstbestimmung - Versagen der EU - Gefahr für den Weltfrieden**“ sehen und die Diskussion dazu „live“ mitverfolgen. Dies ist ein Service für alle, die aus zeitlichen oder räumlichen Gründen bei dieser Veranstaltung nicht dabei sein konnten. Da Sie diese DVD nicht bestellt haben, besteht auch keinerlei Zahlungsverpflichtung dafür. Wir bitten Sie aber dafür um einen freiwilligen Kostenbeitrag von Euro 9,80 für die arbeitsintensive Produktion (inkl. Verpackung und Porto) und danken im voraus dafür. Wer keine Möglichkeit zum Abspielen auf einem PC oder DVD-Player hat, möge die DVD bitte an einen Freund oder Bekannten weitergeben.

Aus Kostengründen konnten wir diese DVD nicht allen Empfängern dieser Ausgabe beilegen. Wir senden diese aber gerne Interessenten auf Bestellung zu; bitte am Zahlschein „Bestellung DVD“ anführen.

Diktatorisch und verstärkt Islamisierung

von Karl Albrecht Schachtschneider

Karl Albrecht Schachtschneider wehrte sich wie kein zweiter Universitätsprofessor im deutschen Sprachraum gegen die Fehlentwicklungen der EU. Der bis vor kurzem an der Uni Nürnberg-Erlangen lehrende Staatsrechtler führte zahlreiche Prozesse vor dem deutschen Bundesverfassungsgericht, angefangen gegen den EU-Vertrag von Maastricht (1993) und zuletzt gegen das EU-Kanada-Abkommen CETA. Ihm ist es zu verdanken, daß im aktuellen EU-Vertrag die Möglichkeit eines EU-Austritts verankert ist. Für „alles roger?“ analysiert er die Folgen der Entwicklung hin zu den Vereinigten Staaten von Europa.

Schachtschneider macht darauf aufmerksam, daß der Schritt zu den „Vereinigten Staaten von Europa“ rechtlich die unmittelbar demokratische Zustimmung aller Völker der Mitgliedstaaten der EU erfordern würde. Es müßte also auch in Österreich eine Volksabstimmung darüber geben, denn es geht um „die weitgehende Aufgabe der nationalen Ausübung der Souveränität“ der Bürger. Eine rein repräsentative Änderung der EU-Gründungsverträge durch die Parlamente oder eine EU-weite Volksabstimmung wäre nicht ausreichend.

Die Vereinigten Staaten von Europa wären ein „unechter Bundesstaat“, der „jedenfalls funktional“ zu einem Einheitsstaat tendieren würde. Da die herrschende Lehre eine Abspaltung von einem Staat – zu Unrecht – ablehnt, könnten die Nationen nicht mehr aus der Union ausscheiden. „Die Nationalstaaten wären entmachtet. Dennoch würden die Unionsbürger nicht zu einem Volk werden, solange die Sprachen unterschiedlich bleiben. Eine Menge unterdrückter Menschen heterogener Völker werden kein Volk“, so Schachtschneider, der auf Sezessionsbestrebungen wie in Katalonien verweist.

**Geht in Richtung
Welteinheitsstaat**

Der erfahrene Professor warnt vor dramatischen Folgen, wenn die EU

den Nationalstaaten die Zuständigkeit für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik entreißt: „Über kurz oder lang wären alle wesentlichen Politikbereiche in Verantwortung des Unionsstaates.“ Im Zweifel würde zunächst Frankreich die Führung übernehmen, „solange die Vereinigten Staaten von Europa nicht islamisiert sind“. Durch Verteilung dessen, was unter allen Unionsbürgern erwirtschaftet wird, würden einheitliche Lebensverhältnis-



se im Unionsstaat erzwungen: „Der Reichtum bliebe wegen des globalen neoliberalen Wirtschaftssystems bei den Reichen, vor allem den Superreichen der Welt, die Armut würde egalitaristisch unter den Armen verteilt. Der Globalismus würde verstärkt werden; denn der Macronismus, dem sich die geplante Regierungskoalition in Deutschland anzuschließen schickt, zielt auf die „One World“, so Schachtschneider. Mit „One World“ spielt er auf die Bestrebungen von Eliten an, einen – diktatorischen – Welteinheitsstaat zu gründen (siehe Kasten).

**Diktatorisch
und militaristisch**

Die Vereinigten Staaten von Europa wären eine immense Gefahr für die Demokratie: „Das Demokratiedefizit der Union würde angesichts der großen Menge der Unionsbürger und der erweiterten Verantwortung des Unionsstaates erheblich folgenreicher. Der Unionsstaat wäre allenfalls formal demokratisch, aber in der Sache elitär-diktatorisch.“ Er verweist darauf, daß die EU auch schon jetzt nicht demokratisch legalisiert agiert. Denn laut Maastricht-Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtshofs

1993 kommt die demokratische Legitimation von den Parlamenten der Mitgliedstaaten.

„Als Großmacht, obwohl eher schwach, würde die Union sich zunehmend in die globale Machtpolitik einzubringen versuchen und sich demgemäß mehr und mehr, auch im Interesse der mächtigen globalen Waffenindustrie, militarisieren.“ Der Professor weist darauf hin, daß nur hinreichend homogene kleine Einheiten demokratiefähig sind, wie das Beispiel der Eidgenossenschaft der Schweizer zeige.

**„Militäreinsätze gegen
Bürger wären Alltag“**

Schachtschneider prophezeit eine „unvermeidliche Zerrissenheit der Union“, da zunächst nationale Gegensätze zur innenpolitischen Destabilisierung führen würden. Folge wäre die zunehmende „polizeistaatliche Disziplinierung der Unionsbürger“. Und weiter: „Die Staatseinheit wäre dauerhaft durch Sezessionsbestrebungen in Frage gestellt. Der Einsatz des Militärs im Inneren zur Befriedung oder Unterdrückung von Abspaltungen und Unruhen wäre Alltag. Die zunehmend in Medien und Netz institutionalisierte Herrschaft des Moralismus würde das Rechtsstaatsprinzip noch mehr verdrängen als jetzt schon.“

Wirtschaftliches Desaster

Wirtschaftlich sieht er ein Desaster auf uns zukommen: „Die notwendige Finanz- und Sozialunion wird zu einem erheblichen Anstieg der Produktionskosten führen und der Wettbewerbsfähigkeit des Unionsstaates erheblich schaden. Wegen des Mangels an wirtschaftlicher Homogenität der Völker und des damit verbundenen Defizits an Solidarität unter den Völkern werden die Verteilungskämpfe härter werden. Sozialversicherungen auf etwa österreichischem oder deutschem Niveau werden nicht finanzierbar sein.“ Auf die Bürger komme eine schwere Enttäuschung zu: „Die Herrschaftselite wird versuchen, allgemeine Armut auf dem Niveau der schwächeren Volkswirtschaften durchzusetzen. Die geschädigte, wenn nicht ruinierte Wirtschaft wird den Bürgern

keine Chance zu dem versprochenen besseren Leben lassen. Aber die Versprechungen allgemeinen Wohlstandes sind das Mittel, um den autoritären, tendenziell diktatorischen Staat durchzusetzen. Die Destabilisierung der Lebensverhältnisse wird zur polizeistaatlichen Herrschaft führen.“

Noch stärkere Islamisierung

Doch das wäre noch nicht alles: „Die weitgehende Dekadenz der Völker in der Europäischen Union ist schon jetzt der wesentliche Grund für die Islamisierung Europas. Das verschärfte demokratische Defizit und die politische Destabilisierung wegen des wirtschaftlichen Niedergangs wird die weitere Islamisierung erleichtern“, so Schachtschneider. Er stellt klar, daß Multikulturalismus nicht nur den Verfall europäischer Kultur bedeutet, sondern auch die Etablierung des Islam fördert.

Der größte Widerstand gegen den Unionsstaat ist von jenen zu erwarten, die sich schon jetzt gegen die

Islamisierung wehren, also vor allem die Völker in Osteuropa: „Im Zweifel werden diese Staaten auch dem Integrationsschritt zu Vereinigten Staaten von Europa nicht zustimmen, falls sie nicht Geldleistungen dazu verführen.“ Von einem Unionsstaat sei eine effektive Grenzsicherung und dadurch eine wirksame Abwehr der islamischen Landnahme durch Zuwanderung nicht zu erwarten: „Das würde der multikulturalistischen Ideologie der zunehmend despotischen ‚Eliten‘ zuwiderlaufen.“ Schachtschneider weist darauf hin, daß die große Zahl von muslimischen Geburten eine erfolgreiche Strategie der Islamisierung (Hidschra) ist. „Wenn die Islamisierung weiter erfolgreich ist, wird es das europäische Europa, geprägt durch Judentum, Christentum und vor allem Aufklärung, nicht mehr geben. Eine einst große Kultur wird verschwinden, soweit sie nicht, schwächer, in anderen Teilen der Welt fortbesteht. Die Familiennachzugpolitik der EU sollte Warnung sein.“

Was kann jeder Einzelne tun?

Schachtschneider rät zu folgenden Maßnahmen:

- eine Volksabstimmung durchsetzen – laut österreichischer Verfassung muß sie stattfinden
- bei der Volksabstimmung gegen das Projekt Vereinigte Staaten von Europa stimmen
- die Meinung gegen den EU-Staat kundtun, durch Medien, im Internet und am wirkungsvollsten durch Demonstrationen
- politische Streiks – sie sind im Rahmen des Widerstandsrechts legal und geboten
- Parteien bei jeder möglichen Wahl entmachten, die für die Vereinigten Staaten von Europa sind

*Entnommen dem neuen Monatsmagazin „**alles roger?**“, österreichweit in den Trafiken um 2,50 Euro erhältlich. Bzw. gibt es auch ein vergünstigtes Jahresabo mit 12 Ausgaben um 17 Euro. Das Abo kann über die Internetseite **www.allesroger.at** oder per Post an „**alles roger?**“, Cothmannstr. 5-7/B4, 1120 Wien bestellt werden.*

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „**Initiative Heimat & Umwelt**“ (IHU) ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit 30 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verläßlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

EU-Zentralstaat schon lange geplant

Historische Dokumente zeigen: Bei der europäischen Integration ging es nicht um ein Friedensprojekt, sondern darum, – gegen den Willen der Völker – einen europäischen Bundes- oder Zentralstaat zu gründen, womöglich als Vorstufe zu einem diktatorischen Welteinheitsstaat. Der langjährige britische Regierungschef Winston **Churchill** sprach mehrfach von der Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa und plädierte in einer Rede am 14. Mai **1947** in London für den Aufbau einer **Weltregierung**. Der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof erklärte 2009 zur Entwicklung Europas nach dem 2. Weltkrieg: „Bestrebungen richteten sich nach 1945 auf die Gründung Vereinigter Staaten von Europa und die Bildung einer europäischen Nation. Man wollte mit einer Verfassung den europäischen Bundesstaat begründen.“ Den Begriff „One World“ beziehungsweise „Neue Weltordnung“ – der oft im Zusammenhang mit dem Welteinheitsstaat gesehen wird – erwähnte 1991 erstmals der damalige US-Präsident **George Bush senior**.

Überwachung und Elektrosmog durch neue „intelligente“ Stromzähler / Smart Meter - Nein Danke !!

Lehnen Sie diese Zähler und den Eingriff in ihre Privatsphäre ab und fordern Sie Selbstbestimmung und wirkliche Wahlfreiheit !

Würden Sie sich in Ihrem Wohnzimmer eine elektrosmog erzeugende Überwachungskamera einbauen lassen, wenn wir Ihnen versprechen, nicht zu schauen und zu lauschen? Wohl kaum! In ähnlicher Weise soll dies nun aber in ganz Österreich Wirklichkeit werden.

Auf Wunsch der EU und Beschluß durch den Ö-Nationalrat sollen in den nächsten Jahren überall „intelligente“ Stromzähler, sogenannte „Smart Meter“, eingebaut werden. Der flächendeckende Einbau hat bereits begonnen.

Mit diesen Zählern wird der Stromverbrauch aufgezeichnet und von der Ferne ausgelesen. Die gesundheitliche Belastung durch vermehrten Elektrosmog, die Überwachung und andere Probleme machen Verbraucher und Datenschützer mobil. **Man kann den Einbau eines Smart Meters ablehnen !!**

• **Überwachung!** Die allgegenwärtige Überwachung hat bedrohliche Ausmaße angenommen. Mit den neuen Smart Meter-Stromzählern wird ihr Strom-Verbrauchsprofil aufgezeichnet und es wird sichtbar, wann Sie in der Wohnung/Haus sind und wann nicht. Auch kann man damit erkennen, welche Geräte man betreibt und vieles mehr.

• **Elektrosmog und gesundheitliche Belastungen:** Diese Zähler sammeln die Daten und übertragen diese größtenteils über das Stromnetz (PLC) zur nächsten Trafostation. Diese Datenübertragung führt dazu, daß alle vorhandenen elektrischen Leitungen im Haus und die daran angeschlossenen Geräte bis zur Nachtschlampe nun vermehrt Elektrosmog (elektrische Felder im Kilohertzbereich) abgeben. Von Schlafstörungen und gesundheitlichen Problemen wird inzwischen oft berichtet. Einige Netz-

betreiber verwenden auch Mobilfunk zur Datenübertragung.

• **Auch die österreichische Ärztekammer warnt** vor der Einführung der Smart Meter, weil diese u.a. zu einer signifikant steigenden Belastung durch Elektrosmog führen und dadurch Multisystemerkrankungen auslösen können. Auch die WHO und Gesundheitsexperten aus 20 Ländern warnen vor Smart Meter.

• **Stromabschaltungen aus der Ferne** sind damit ebenfalls möglich, falls der Kunde nicht bezahlt oder aus anderen Gründen stromlos gemacht werden soll. Für Hackerangriffe sind solche Geräte ein begehrtes Ziel.

• **Mehrkosten für Konsumenten!** Smart Meter sollen lt. Werbung helfen, Energiekosten zu senken. Erfahrungen aus anderen Ländern widerlegen dies und die enormen Kosten für Umstellung und Betrieb werden am Ende die Verbraucher tragen. Außerdem ist die Lebensdauer der Smart Meter wesentlich kürzer als die der bisherigen „Ferraris Zähler“. Das Ganze ist also ein ökonomischer und ökologischer Unsinn.

Nebenbei fand eine Universität heraus, daß viele der marktüblichen Smart Meter falsch messen.

• **Für Netzstabilität und das Stromnetz der Zukunft** werden Smart Meter als wichtig angepriesen. Doch kleine Stromverbraucher und Haushalte sind für die Energieversorger und Netzstabilität völlig uninteressant. Vorgelagerte Trafostationen und große Verbraucher, welche auch jetzt schon fernabgefragt sind, reichen zur Netzsteuerung völlig aus. Smart Meter und die gesammelten Daten sind lt. mehreren Berichten neue Geschäftsmodelle der Netzbetreiber.

• **Überrumpelungstaktik:** Die Netzbetreiber / Energieversorger versuchen mit Überrumpelungstaktik, Druck und Drohungen ihre Geräte einzubauen. Doch im Gesetz ist klar festgehalten, daß man diese auch ablehnen kann. Bei Kunden, die den Smart Meter ablehnen, wollen die Netzbetreiber trotzdem einen solchen einbauen, bei dem lediglich die 15 Min. Speicherung der Verbrauchswerte (per Fernkonfiguration) deaktiviert wird. Ein so konfiguriertes Gerät ist trotzdem ein Smart Meter (mit allen beschriebenen Problemen).

Daher fordern wir Selbstbestimmung und Wahlfreiheit für unser eigenes Heim. Welche Geräte man verwendet bzw. wann und wie oft (z. Bsp. WLAN, Handy, ...) kann jeder selber entscheiden. Doch mit einem Smart Meter soll nun ein Gerät in die eigene Wohnung/ Haus eingebaut werden, welches nicht abschaltbar ist, überwacht und rund um die Uhr Elektrosmog erzeugt. Einen solchen Eingriff in die Privatsphäre lehnen wir entschieden ab.

Lehnen Sie diese Smart Meter Stromzähler ab. Machen Sie dies zeitnah, denn bereits eingebaute Smart Meter wollen die Netzbetreiber momentan nicht mehr entfernen.

Formulare für die Ablehnung, einen Leitfaden für die Vorgehensweise, viele weitere Infos, eine Petition und auch einen sehr sehenswerten Film aus Amerika finden Sie unter:

www.stop-smartmeter.at

Die „Initiative Heimat & Umwelt“ unterstützt die unabhängige Plattform „STOP-Smartmeter“, mit deren Anliegen wir uns voll identifizieren.



Ferraris-Zähler
(bewährt u. unbedenklich)

So sehen diverse Smart Meter aus

Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler?

Vielen jüngeren Österreichern ist die traurige Geschichte Südtirols im 20. Jahrhundert kaum bekannt, da diese seit Jahrzehnten kaum je in den „großen“ Medien thematisiert wurde. Nun ist dieses Anliegen vieler Südtiroler auch Teil des ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramms und dieser Programmpunkt ist sehr zu begrüßen. Warum?

Die Zugehörigkeit Südtirols zu Gesamt-Tirol, seit Beginn des 6. Jahrhunderts (Ende der Völkerwanderung und Ende Weststroms) und damit zum werdenden Österreich, geht schon aus dem Namen hervor. Nach dem 1. Weltkrieg wurde Südtirol jedoch im **Diktatfriedensvertrag** von St. Germain von den alliierten Kriegssiegern entgegen dem von US-Präsident Wilson versprochenen Selbstbestimmungsrecht der Völker dem italienischen Staat einverleibt. Die Südtiroler verloren damit **zwangsweise** die österreichische Staatsbürgerschaft und mußten die italienische annehmen. Und dies, obwohl nach der letzten Volkszählung der k.u.k. Monarchie im Jahre 1900 nur **8.916** (4 % der Gesamtbevölkerung) Italiener in Südtirol lebten, gegenüber 197.822 Tirolern (89 %). Bereits 1971 waren bereits **137.759** (33,3 % der Gesamtbevölkerung) Italiener, 2001 war die Zahl infolge der durch den **Freiheitskampf** der 1960er Jahre bedingten Abwanderung auf 113.494 (26,5 %) gesunken. 2011 hatte Südtirol laut Volkszählung und Sprachgruppenerklärung 445.647 Einwohner. Davon gehörten **69,41 %** der deutschen Volksgruppe an, 4,53 % der ladinischen (rätoromanischen) und 26,06 % der italienischen.

Mussolini hatte ab 1934 eine massive italienische Einwanderung forciert, um die Südtiroler zu **entnationalisieren**. Bereits ab 1924 waren die deutschen Schulen und Verwaltungen aufgelöst und italienisiert worden. Die

Südtiroler bewahrten aber ihre deutsche Sprache in Geheimschulen, sogenannten „**Katakombenschulen**“, die auf Umwegen auch von der Weimarer Regierung unterstützt wurden. Lehrmittel kamen heimlich über die Grenze. Der Unterricht Südtiroler Kinder im Geheimen bedeutete für die Lehrer eine große Gefahr. Aber so blieb die deutsche Sprache auch in Form des Hochdeutschen erhalten. Seit dem Lateranvertrag Mussolinis von 1929 mit dem Vatikan durfte in der kirchlichen Seelsorge das Deutsche verwendet werden.

Da aber alle Unterdrückungsmaßnahmen nicht zum Ziel führten, wollte Mussolini die Südtiroler, mit Ausnahme der bäuerlichen Bevölkerung, die er als Grenzbevölkerung erhalten wollte, loswerden und schloß mit Hitler im Juni 1939 das **Aussiedlungsabkommen**. Gleichzeitig ließ die faschistische Propaganda Mussolinis wissen, wer sich nicht zum Auswandern entschlöße, werde nach Sizilien zwangsausgesiedelt. Daraufhin entschieden sich in dieser „**Option**“ 80 % der damals rund 220.000 Südtiroler zur Auswanderung ins dritte Reich, zu dem damals auch Österreich gehörte - eine Zerreißprobe für viele Familien. Aufgrund der Kriegsereignisse wanderten dann nur 80.000 Südtiroler ab; 30.000 davon kehrten nach dem Krieg wieder zurück. Erst ab 1943 durfte wieder offiziell Deutsch unterrichtet werden.

Die auch nach dem 2. Weltkrieg **forcierte Zuwanderung** von Italienern wurde fortgesetzt und kam erst zum Stehen, als im Juni 1961 **Sprenganschläge auf Strommasten** einsetzten. Obwohl dadurch keine italienischen Einwanderer in Gefahr kamen, sorgte die mediale italienische Propaganda gegen „Südtiroler Terroristen“ dafür, daß Horrorgefahren an die Wand gemalt wurden. Dies hatte

die von Italienern unerwünschte Nebenwirkung, die Zuwanderung praktisch zum Stillstand zu bringen. Alle Italienisierungsmaßnahmen schlugen also fehl und es gibt praktisch keine Südtiroler, die zu Italienern geworden wären, so ein bekannter, langjähriger Abgeordneter im Südtiroler Landtag.

Es entspricht dem **Wunsch vieler Südtiroler**, nach 100 Jahren endlich wieder die 1919 aberkannte österreichische Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen, zusätzlich zur bestehenden italienischen. Das hat der Südtiroler Landtag schon am 9.3.2012 in einer Resolution mit den Stimmen auch der Südtiroler Volkspartei festgehalten. Am 24.11.2017 haben zudem fast alle ehemaligen Abgeordneten der Südtiroler Volkspartei (mit dem früheren Landeshauptmann und zwei früheren Parteivorsitzenden) eine **Petition** im gleichen Sinne **an Österreich** gerichtet, und die (Nord- und Ost-)Tiroler Landesregierung hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen. Auch Deutschland kennt Doppelstaatsbürgerschaften wie die meisten europäischen Länder. Italien hat 1992 und 2006 allen Italienischstämmigen - auch den italienischen Altösterreichern im Trentino, Istrien und Dalmatien (heute Slowenien und Kroatien) - die italienische Staatsbürgerschaft verliehen, ohne jemanden zu fragen. **Österreich will also dem italienischen Beispiel folgen**, das wie andere Beispiele in Minderheitengebieten sehr völkerverbindend wirkt. Ein Politiker, der sich dafür seit vielen Jahren besonders einsetzt, ist der Südtirolsprecher der FPÖ, NR-Abg. Werner Neubauer.

Die „Initiative Heimat & Umwelt“ wünscht allen Südtirolern, die dies wollen, daß ihr langjähriges Anliegen, auf diese Weise ihre Verbundenheit zu Gesamt-Tirol und Österreich auszudrücken, auch tatsächlich Wirklichkeit wird! Denn die entspr. Passage im ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm ist diesbezüglich ziemlich vage formuliert. Es ist darin nämlich auf Seite 33 ausdrücklich nur davon die Rede, daß „die Möglichkeit der Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler, die Angehörige der deutschen und ladinischen Volksgruppe sind, in Aussicht genommen wird“.

„SÜDTIROL - OPFER FÜR DAS WESTLICHE BÜNDNIS“

Das ist der Titel des neuesten Sachbuches des Zeithistorikers Dr. Helmut Golowitsch zu diesem Thema mit dem Untertitel „Wie sich die österreichische Politik ein unliebsames Problem vom Hals schaffte.“ Darin werden erstmals auf 607 Seiten der **Verrat der ÖVP-Spitze an Südtirol** in den entscheidenden Jahren zwischen 1945 und 1967 dokumentiert und illegale Geheimabkommen zwischen Rom und Wien hinter dem Rücken der Tiroler Landespolitiker aufgezeigt. Das Buch ist im September 2017 im Leopold Stocker Verlag erschienen und um Euro 34,80 unter der ISBN-Nr. 978-3-7020-1708-8 im guten Buchhandel erhältlich.

Eintritt: freie Spende

Einladung zum öffentlichen
Vortrags- und Diskussionsabend

Was bringt das aktuelle Regierungsprogramm wirklich?

Mit besonderer Berücksichtigung von Zukunftsfragen.

am **Dienstag, 13. März**, um **19.00 Uhr**

in **LINZ** im **Kolpinghaus**

Gesellenhaus-Str. 5

im Zentrum, Nähe Schillerpark/Landstraße

mit Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 oder N82 erreichbar in ca. 15 Minuten ab Hauptbahnhof

Es spricht:

Hon. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.
Heinrich WOHLMEYER

Moderation:

Inge RAUSCHER und Renate ZITTMAYR

Bei Bedarf Übernachtungsmöglichkeit im Haus

Bitte rechtzeitig buchen: Tel. 0732/66 16 90, office@hotel-kolping.at

Heinrich WOHLMEYER absolvierte die Studien Rechtswissenschaft und Landwirtschaft in Wien, war Fulbright-Stipendiat an der Universität Kansas in den USA und promovierte in London über „Internationale Rohstofflenkungsabkommen“. Er war jahrzehntelang in der Industrie-, Regionalentwicklungs- und Handelspolitik sowie als Forschungsmanager tätig. Er lehrte an der Technischen Universität Wien und an der Universität für Bodenkultur in Wien. Heute bewirtschaftet er einen Bergbauernhof in Lilienfeld.

Wohlmeyer entwarf das erste „Grüne Energieprogramm“ für Österreich. Obwohl Manager wurde er wegen seines sozialen Engagements mit der Goldenen

Arbeiterkammermedaille ausgezeichnet, erhielt den Hans-Kudlich-Preis der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik und die Silberne Ehrenmedaille der Handelskammer Niederösterreich.

Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen seien hier die **Bücher** „Globales Schafe Scheren: Gegen eine Politik des Niedergangs.“ ISBN-13: 978-3851671834 sowie „Empörung in Europa: Wege aus der Krise“, ISBN-13: 978-3850523202 angeführt. Sein **Manifest** „Unverzichtbare Eckpunkte einer weltweit zukunftsfähigen Gesellschaftsgestaltung“ vom Dezember 2015 kann von [wikipedia](https://de.wikipedia.org/wiki/Manifest:_Unverzichtbare_Eckpunkte_einer_weltweit_zukunftsf%C3%A4higen_Gesellschaftsgestaltung) abgerufen werden.

WEGWARTE 28. Jahrgang, Folge 1, Februar 2018, ZulassungsNr. "02Z033544S" Mitteilungen der

Initiative Heimat & Umwelt, Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien, Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:

Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5, Tel.: 02242/70 516, ihu@a1.net,

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 14.02.2018, **Spendenkonto: IBAN: AT366000000007483053, BIC: OPSKATWW**